



Bundesrepublik Deutschland

Baumusterprüfungs- und Zulassungszeugnis

Nr. 23032

nach § 20 der Schiffssicherheitsverordnung — SchSV — in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. August 1984 (BGBl. I S. 1089), zuletzt geändert durch die

Die nautische Anlage Schallsignalanlage
~~Das nautische Gerät/Instrument/Zusatzgerät~~
mit der Typbezeichnung ETD 100/350

ist geprüft worden und wird als Baumuster für die Firma

Ferdinand Geerz & Co., Gänsemarkt 35, 2000 Hamburg 36

als Hersteller/als bevollmächtigter Vertreter des Herstellers

Kockum Sonics, Malmö, Schweden

unter den umseitig angeführten Bedingungen und Auflagen
für den nachstehenden Verwendungszweck zugelassen:

Für Fahrzeuge mit einer Länge von mindestens 20,
aber weniger als 75 m (Klasse III)

Dem Baumuster wird die Baumusternummer

DHI/54/32P/86

erteilt.

Hamburg, den 17. Dezember 1986



Deutsches
Hydrographisches Institut
Im Auftrag

Kuleisa
Kuleisa